

17.11.03

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 2003

Bundesausgaben für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

**- Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 3004
Titel 632 11 (BAföG - Schülerinnen und Schüler), Titel 632 12
(BAföG - Zuschüsse an Studierende) und Titel 661 11 (BAföG -
Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die
Kreditanstalt für Wiederaufbau)**

Der Parlamentarische Staatssekretär
beim
Bundesminister der Finanzen
Karl Diller MdB

Berlin, den 13. November 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz in überplanmäßige Ausgaben bei Kap. 3004 Tit. 632 11 bis zur Höhe von 46.000 T€, bei Kap. 3004 Tit. 632 12 bis zur Höhe von 35.822 T€ und bei Kap. 3004 Tit. 661 11 bis zur Höhe von 3.178 T€ erteilt hat.

Nach dem BAföG haben Schülerinnen, Schüler und Studierende einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung. Studierende erhalten nach dem Gesetz die Förderung teilweise als Darlehen über die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die zusätzlichen Ausgaben sind unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ein so starker Anstieg der Inanspruchnahme der Förderung nicht erwartet werden konnte. Viele Auszubildende entscheiden sich aufgrund der Lage am Lehrstellenmarkt statt für eine duale Berufsausbildung für ein Studium. Zudem erhöhen sich die Ausgaben durch konjunkturbedingte Faktoren wie Arbeitslosigkeit der Eltern und Mangel an verfügbaren Studentenjobs.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, weil es sich um unmittelbare und mittelbare Rechtsverpflichtungen aus einem Leistungsgesetz handelt und Zahlungen monatlich im Voraus zu leisten sind. Die zur Verfügung stehenden Ansätze sind in Kürze erschöpft. Der Nachtragshaushalt kann daher nicht abgewartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Diller